

31. Januar 1920. Die Bestimmung gilt nicht für solche Empfänger, deren Renten oder Pensionsbeträge zum Kurs von 1,25 Kr. die Mark ausgezahlt wurden.

Bau eines kleinen Kreuzers.

Berlin, 3. Dez. (WTB.) Bei der Beratung über den Bau eines kleinen Kreuzers im Hauptausschuss des Reichstags wiesen der Reichswehrminister und die bürgerlichen Parteien im Gegensatz zu den sozialistischen Parteien darauf hin, daß, wenn man überhaupt eine Marine haben wolle, doch zum mindesten der Rahmen erhalten werden müsse, den uns der Friedensvertrag noch gelassen habe. Hierauf bewilligte der Hauptausschuss als erste Rate für den Bau dieses kleinen Kreuzers 25 Millionen Mark. Damit ist der Marinehaushalt erledigt. Angenommen wurde ferner eine Entschließung Städten (Soz.), die eine Vereinfachung der Organisation des Reichswehrministeriums fordert.

Der Wettlauf der Flottenträufungen.

Haag, 1. Dez. (WTB.) Angehörige des bevorstehenden Stapellaufs des amerikanischen Riesen Schlachtkreuzers „Massachusetts“ ist die Bemerkung der „Times“ von Interesse, daß England, was Haupträume anbelange, in drei Jahren auf die dritte Stufe herabgesunken sein werde, wenn die Admiralsität ihre bisherige Politik fortführe.

d'Annunzio will die italienische Schweiz befreien.

Bern, 3. Dez. (WTB.) Schweizerische Depechenagentur. d'Annunzio riebte von Fiume an das Tessiner Volk eine Rundgebung, worin er ihm die Befreiung von einer angeblichen Bedrückung durch die Schweiz und den Anschluß an Italien in nahe Aussicht stellt. Nicht nur die deutsch-schweizerische wie die franz.-schweizerische Presse, sondern auch diejenige des Kantons Tessin lehnen diesen neuesten Uebergriß des italienischen Dichterfürsten als eine lächerliche Annahme ab. — Ein Sonderberichterstatter der Schweizerischen Depechenagentur hatte mit dem Bundespräsidenten Motta, der selbst Tessiner ist, über diese Proklamation d'Annunzios eine Unterredung. Der Chef des eidgenössischen politischen Departements ermahnt die Depechenagentur zu der Mitteilung, daß angebliche amtliche Schritte von schweizerischer Seite gegen das Vorgehen d'Annunzios überflüssig erscheinen, da nicht nur die italienische Regierung, die sich zur Blockierung d'Annunzios in Fiume gezwungen sieht, sondern auch die große Mehrheit des italienischen Volkes den phantastischen Aspirationen d'Annunzios vollständig fernsteht und sie verurteile. Durch die von der Tessiner Studentenschaft veranstalteten Protestkundgebungen sei zur Genüge bewiesen, daß das Tessiner Volk die Zustimmung d'Annunzios direkt als befehlend empfinde.

Die Blockade Fiumes

London, 3. Dez. (WTB.) Die „Morning-Post“ meldet: Die italienische Regierung verständigte die Entente-mächte amitlich von der Blockade Fiumes, die am Dienstag um Mitternacht begann.

Preissenkungen in England.

Haag, 3. Dez. (WTB.) Aus London wird gemeldet, daß die Preisbeschränkungen für die englische Kohlenausfuhr aufgehoben sind. Der augenscheinliche Grund hierfür ist der, daß Frankreich in letzter Zeit mit seinen Kohlenlieferungen in England sehr zurückgehalten hat, da es von Deutschland durch die Ausführung des Spa-Abkommens sehr reichliche Kohlenlieferung erhält. Bemerkenswert ist auch das starke Sinken der Warenpreise. Die Baumwollpreise und die Wollpreise fielen um 30, die Metalle um 16 bis 34 Prozent. Auch die Lebensmittel waren billiger.

Die Entente gegen Konstantin.

Die alliierten Mächte haben nunmehr eine Mittelstellung zwischen dem blüten Standpunkt Frankreichs, das die Wiederkehr Konstantins auf den Thron unter allen Umständen verbietet, ja sogar gewaltsam verhindern möchte, und der freudigeren Sichtung Englands und Italiens einzunehmen beschlossen. Sie verbieten nicht die Rückkehr des beim Volk beliebten Herrschers, aber sie warnen und drohen für den Fall der Wiedereinführung Konstantins mit Verschlechterung ihrer Beziehungen zu Griechenland.

Amsterdam, 4. Dez. Der „Telegraaf“ meldet aus London von 2. d. Mts.: Der französische Ministerpräsident erklärte heute früh, daß die Alliierten bezüglich ihrer Haltung in der griechischen Frage vollkommen übereinimmen. Nach den Besprechungen wurden folgendes Uebereinkommen bekanntgegeben: „Die englische, französische und italienische Regie-

lung bezeugen bisher dauernd ihren guten Willen gegenüber dem griechischen Volke und begünstigen die Erfüllung seiner Wünsche. Um so unangenehmer wurden sie berührt durch die letzten Ereignisse in Griechenland. Obwohl sie nicht wünschten, sich um die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu kümmern, halten sie sich selbst für verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß die Rückkehr des Königs, dessen treulose Handlungsweise während des Krieges den Alliierten große Schwierigkeiten und Verluste verursachte, auf den Thron von ihnen nur als die Verstärkung dieser feindlichen Handlungsweise durch Griechenland angesehen werden kann. Dieser Schritt würde eine neue und ungünstige Lage in den Beziehungen zwischen Griechenland und den Alliierten verursachen, und in diesem Falle würden sich die drei Regierungen vollkommen freiheit für die so geschaffene Lage vorbehalten. Einer Neuverhandlung folgte wurde beschlossen, an Griechenland eine entsprechende Note zu richten.

Europas gefährdete Wirtschaftslage.

Lloyd George hat in seiner Rede auf dem Essen des Verbandes britischer Industrieller, über die bereits kurz berichtet wurde, noch ausgeführt: „Die europäischen Länder helfen sich nur durch die Banknotenpresse weiter. Aber man kann nicht dauernd einen Sack Papier auf dem Rücken tragen. Europa ist auf dem Wege zum Bankrott. Europa kann nicht laufen und wo es zu laufen vorgibt, kann es nicht verlaufen. Europa steht vor unserem Schauspieler, das mit den besten Waren ausgestattet ist, die die Welt erzeugen kann. Europa ist in Lumpen gekleidet und seine Taschen sind mit Papier gefüllt. Europa muß sich zu einer volen Börse empordarbeiten.“ Mit einer Handbewegung, die zugleich Verachtung und Verweisung ausdrückte, rief Lloyd George: „Und da gibt es noch Vente in der Welt, die denken, je ärmer die europäischen Länder sind, um so reicher würden wir sein. Das beste Heilmittel ist der Friede, und die Männer mühten verfügt werden, die in der Welt mit Petroleumfunden umhergehen und die Feuer des Krieges und der Unruhe anzufachen.“

15 Millionen Auswanderungslustige.

Paris, 3. Dez. (WTB.) Die „Chicago Tribune“ meldet aus New York: Die Vertreter von 17 transatlantischen Linien übermittelten dem Einwanderungskommissar in Wallis Zahlenauflistungen, aus denen hervorgeht, daß 15 Millionen Europäer um Fahrkarten nach Amerika bitten. Der Einwanderungskommissar ist gestern nach Washington gereist, um mit führenden Kongreßmitgliedern sich über die Einwanderungspolitik zu besprechen.

London, 4. Dez. (WTB.) „Daily News“ meldet: Unter den 15 Millionen Europäern, die um Überfahrt nach den Vereinigten Staaten nachsuchten, befinden sich fünf Millionen Deutsche.

Washington, 3. Nov. (WTB.) Der Vorsitzende des Einwanderungsausschusses des Repräsentantenhauses legte dem Ausschuss einen Gesetzentwurf vor, nach dem die Einwanderung für die nächsten zwei Jahre verboten wird, für alle Einwanderer, die nicht durch Bande des Blutes mit einem Amerikaner oder mit einem Ausländer, der in den Vereinigten Staaten ansässig ist und die Absicht hat, sich naturalisieren zu lassen, verknüpft sind.

Lokaler und vermischter Teil.

Bimburg, der 6. Dezember 1920.

(—) Der „Kupferne Sonntag“. Der zweite Adventssonntag, der im Geschäftsebenen immer noch die Bezeichnung „Kupferner Sonntag“ führt, obwohl das Kupfergeld aus dem Umlauf fast ganz verschwunden ist, führt gestern zahlreiche Räuber in die Stadt. Es entwidete sich in den Hausräumen bis 6 Uhr abends ein überaus reger Verkehr und die Ladengeschäfte hatten einen Zuspruch zu verzeichnen, wie er stärker sonst am letzten Adventssonntag nicht zu beobachten war.

„Ein Einbrecher in der Mausefalle. Das Zigarettengeschäft Rösch in der Bahnhofstraße war lebhaft bereits mehrere Male der Schauplatz von Einbrüchen gewesen, ohne daß es gelungen wäre, den Täter festzustellen. Zur Befreiung hatte nun der Ladeninhaber, der selbst nicht in dem Hause wohnt, an die Hintertür, durch die der Zutritt des Diebes offenbar erfolgt sein mußte, eine elektrische Alarmanlage anbringen lassen, die bei Drosseln der Tür eine Klingelzeichen in der Wohnung des Hausbesitzers, Herrn Rösch, auslöste. Ein etwaiger Dieb mußte also seinen Besuch ebenso deutlich wie unfehlbar und vor allem ohne Selbst

etwas davon zu merken, antändigen. Am Samstag abend war's soweit. Es ließte. Herr Rösch eilte sofort in seinen mit dem Gebäude verbundenen Kino und bat eine Anzahl handelsreicher Freunde, das Haus zu umgeben. Der Dieb lag in einer reetgekauften Mausefalle. Sein Erstaunen mag nicht gering gewesen sein, als ein Polizeiwachmeister ihn provoziert zum Vortragen erlaubte. Der Dieb, bei dem zwei Haushälften gesiedet wurden, war durch das Kino „Kleumari“ vor dem Kino eingedrungen. Er gab zu, auch den Dienstag am 20. November begangen zu haben, bei dem ihm für 3000 Mark waren in die Hände gesetzen waren, die ihm ein Hohler abgenommen hat. Seine Beute pflegte er in einer Tasche am Gürtel zu verstauen.

„Vollbildungsverein. Der auf heute festgestellte Beethoven-Quartettendienst muß verzögert werden. Statt dessen wird ein Vortrag über Beethoven'sche Variationen mit Erläuterungen am Klavier eingeschoben.“

„Vollbildungsverein und Bühnenverein. Die Theatervorstellungen des Frankfurter Rundtheaters erfreuen sich eines decartigen Zuspruchs, das es benötigt wird, von nun ab doppelte Vorstellungen an zwei aufeinanderfolgenden Abenden zu geben. Es wird beabsichtigt, im wesentlichen diejenigen Abonnenten, die bei der letzten Vorstellung die Nummern 1—450 hatten, der ersten Vorstellung, die übrigen der zweiten Vorstellung zuzuweisen. Der zutreffende Wochentag wird den Eintrittstickets aufgeteilt werden. Mit Rücksicht auf die Ausbringung der Kosten des Unternehmens wollte die Theatelleitung das Abonnement schließen, um mehr Räume in den freien Verlauf geben zu können. Es ist jedoch gelungen, das Abonnement auch denen zu ermöglichen, die jetzt noch der Theatergemeinde beitreten wollen. Der Mitgliederbeitrag der neu hinzutretenden Abonnenten beträgt 25 Mark für fünf Vorstellungen. Dieser Beitrag wird nicht mehr herabgeleistet, auch nicht für solche, die nach der nächsten Vorstellung beitreten. Die Platzgruppierung wird fünftig folgende sein: 100 frei verfügbare Plätze zu 10 Mark, 400 Abonnementplätze, 200 unnummierierte Bankplätze zu 5 Mark, Galerie-Siebplatz 4 Mark. Da in der diesjährigen Spielzeit sieben Vorstellungen gegeben werden, und nicht wie die Geschäftsstelle falschlich angab, sechs Vorstellungen, so kann das Abonnement gegen Nachzahlung von 5 Mark auch noch auf diese Vorstellung ausgedehnt werden. Eine Aufforderung hierzu wird noch durch die Zeitungen erfolgen. Als nächstes Stück wird um den 19. Januar „Das Nürnberger El“ von Harton gespielt werden. Es sei noch erwähnt, daß in den nächsten Spielzeit ein großes und ein kleines Ensemble gebildet werden soll. Infolge des guten Besuchs der bisherigen Vorstellungen wird es möglich sein, das große Ensemble herzuholen, das die großen klassischen Stücke spielen wird.

„Vollbildungsverein. Am letzten Mittwoch beendete Herr Landgerichtsrat Dr. Friedländer seine Vortragsreihe über persische Dichtkunst. Wohl bei dem Thema der Gedichte aufzutragen, daß es sich vielleicht um einen stark abschließenden Stoff handle, so ergaben die Vorträge selbst, daß dies nicht der Fall war, daß uns vielmehr auf Schrift und Tritt geistesverwandtes Fühlen und Denken entgegenkäme, und mancherlei Anregung und Vertiefung auch für den modernen Menschen zu gewinnen war. Vier große Dichter persiens, den Epiker Firdusi, den Epigrammatiker Omar, den Didaktiker Saadi und den Lyriker Hafis reihte der Vortragende zu würdigem Kranze aneinander. In feinsinnigem Empfinden verstand es der Vortragende, zugleich in die Lebensgeschichte dieser großen Meister der Dichtkunst einzuführen und ihr poetisches Wirken und Schaffen zu würdigen. Den Höhepunkt der Vorträge stellte zweifellos der zweite Abend dar, das Werk Omars. Die aus der Tiefe quellende und ans Herz greifende Dichtkunst Omars konnte ihren Eindruck um so weniger verscheren, als ihr in der glänzenden Übersetzung Rosens eine Verdolmetschung wurde, die auch modernes Empfinden im Innern passen mußte. Alles in allem: so fern und fremd das Thema auch stand, so heimisch fand man sich bei seiner Behandlung, so verwuchs man mit ihm so schwang Herz und Seele mit. Dafür werden die Zuhörer Herrn Landgerichtsrat Dr. Friedländer herzlichen Dank wissen.“

„Zahlung des Reichsnoflopers. Der Reichsminister der Finanzen macht bekannt: Kriegsanleihe wird auf das Reichsnoflopfer nur noch bis zum Ablauf dieses Jahres aufgenommen. Eine allgemeine Verlängerung dieser Frist ist nicht zu erwarten. Die Kriegsanleihestücke sind bei den bekannt gemachten Annahmestellen, die auch beim Finanzamt erfragt werden können, hinzugeben, Anträge auf Verlängerung von Reichsschuldbuchforderungen dagegen bei der

Griseldis.

Roman von S. Courthys-Mahler.

(Rachdend verboten.)

Griseldis hatte die Komtesse mit einem unerträlichen Interesse beobachtet. Nun sah sie rasch zu dem Grafen hinüber.

„Das will ich tun, und ich bin sehr gespannt, ob sich Wirklichkeit mit meinem Traum deckt.“

„Sie müssen es mir sagen, ob es der Fall ist.“

„Gewiß.“

„Hat Fräulein von Ronach von den Zimmern deiner Frau geträumt?“ fragte die Komtesse spöttisch, weil sie es nicht glaubte. Die Erzieherin hatte damit wohl nur ihre Neugier befriedigt.

„Ja, diente dir, sie sah im Traum das Schlafzimmer Alices — sah diese selbst, ihren blonden Zopf um den Hals gelegt — und sah sogar im Traum den Schnurenring, den du verloren hast,“ erwiderte der Graf harmlos, ohne Beate anzusehen, da er sich gerade vorlegte, weil der Dienst einen neuen Gang servierte.

Aber Griseldis sah die Komtesse an und erschrak, als sie sah, daß deren Gesicht schlaff und faßl wurde und die Augen einen fast irren Blick annahmen.

„Den Schnurenring?“ stammelte sie.

„Ja, nach dem ich vorhin fragte. Seit wann vermisst du ihn eigentlich?“

Die Komtesse zögerte und mahlte sich, Rassung zu beobachten.

„Ich weiß es nicht mehr genau.“

„Wenn gnädigste Komtesch gestatten — ich weiß den Tag noch ganz genau, an dem Sie ihn verloren haben,“ sagte der Diener Heinrich, der schon seit langen Jahren im Hause war und bei Tisch servierte.

Die Komtesse warf dem Diener einen flüsternden Blick zu und wollte etwas sagen, aber es war, als brächte sie kein Wort über ihre zitternden Lippen.

„Nun, Heinrich, wann ist es denn gewesen?“ fragte Griseldis.

„Es war an dem Tag, an dem wir die hochselige Frau Gräfin tot auf ihrem Sarg fanden und hier im Hause alles durcheinander ging. Ich kam gerade von oben und war vor Schreien ganz zitterig in den Beinen. Da begegnete ich der gnädigen Komtesse in der Halle. Sie kam von draußen. Und da sagte sie mir, sie habe einen Ring verloren den Schnurenring. Wahrscheinlich sei er ihr im Kreis abhanden gekommen, im Schnee. Ich möchte es der Dienerschaft sagen, daß darauf geachtet würde. Es sei auch möglich, sie habe den Ring im Hause verloren. Gnädigste Komtes erinnern Sie sich vielleicht, daß ich darauf sagte: Ach, Ach, Komtesch, es ist ein noch viel größeres Unglück geschehen, die gnädige Gräfin ist tot.“

Griseldis konnte währenddem ihren Blick nicht von der Komtesse wenden. Niemand achtete so auf diese wie sie. Das Antlitz der Komtesse hatte einen sehr verstörenden Ausdruck, und ein Schauer flog über ihren Körper.

„Es mag sein — ich weiß es nicht mehr — an jenem schrecklichen Tage war ich nicht Herr über meine Gedanken,“ preßte sie hervor.

Graf Harro wurde jetzt auf sie aufmerksam.

„Beate — du lannst noch immer nicht ruhigbleiben beim Gedanken an diesen Tag,“ sagte er, müßiglich ihr verfrorenes Gesicht betrachtend.

Die Komtesse rang mit sich.

„Nein — das werde ich nie, niemals, Bitte — laß uns etwas anderes reden,“ brachte sie mühsam hervor.

Graf Harro brachte ein anderes Gespräch auf, um der Komtesse Zeit zu geben, sich zu fassen. Sie tat ihm leid. Wie sehr mußte sie die schreckliche Katastrophe altertirt haben.

Griseldis sah seltsam blaß und hilflos auf ihren Teller herab. Sie zwang sich, mit Gilda zu plaudern.

Dann wurde der Nachtlunch gereicht, und während Griseldis Gilda davon vorlegte, sagte Graf Harro beiläufig:

„Ich möchte dich bitten, Beate, mir nachher den Schlüssel zum runden Turm in mein Arbeitszimmer hinüberzuschicken.“

Griseldis sah, daß die Komtesse leise zusammenzuckte. Das bewußte auch Graf Harro, und er mußte denken, daß seine Tochter furchtbar nervös sei.

„Den Schlüssel zum runden Turm?“ fragte sie wie geistesabwesend.

„Ja, du verwahst ihn doch mit den übrigen Schlüsseln.“

Die Komtese sah vor sich nieder.

„Es kann wohl sein. Ich weiß es nicht. Er war ja Jahre lang nicht in Gebrauch. Ich will nachsehen. Wer will dir mit dem Schlüssel?“

Das sollte gleichzeitig klingen, und der Graf nahm es auch dafür. Aber Griseldis hatte das Empfinden, als wenn die ganze Seele der Komtesse in Aufruhr wäre.

Graf Harro lächelte.

„Was werde ich mit dem Schlüssel wollen, Beate — des Turms aufzulösen. Wir wollen hinauf auf den Söldnerkäulein von Ronach möchte gern die Welt einmal von oben betrachten.“

Ein rascher, wilder Blick zuckte aus Beates Augen zu Griseldis hinüber.

„Sie — immer sie — wie ich sie hasse,“ dachte Beate und rang mit aller Kraft um Ruhe und Fassung.

„Ich würde die raten, Fräulein von Ronach die Erbauseignung dazu zu verweigern. Der runde Turm ist vor Jahren abgeschlossen worden, weil eine Anzahl Treppenstufen sich gelöst haben.“

„Genug recht, das weiß ich. Die zweite Treppe ist doch hohl. Und deshalb will ich auch selbst mit hinaufsteigen, damit es keinen Unfall gibt. So schlamm ist es aber nicht mit des schadhaften Stiegen; bei einiger Vorsicht kann nichts passieren.“

„Ich werde übrigens nichts den kleinen Schaden reparieren lassen. Schließlich ist es schade, wenn der Turm nicht mehr betreten wird. Fräulein von Ronach hat recht, vom Söldner aus hat man eine herrliche Aussicht.“

„Und während dieser Vorlesung des Grafen hatte sich die Komtesse wieder ordentlich.“

„Es wird aber alles sehr verstaubt sein, und wenn der Turm wieder eröffnet wird, muß wohl auch eine gründliche Säuberung und Füllung der Räume vorgenommen werden.“

(Fortsetzung folgt)

schuldenverwaltung (Schuldbuchangelegenheit) in Berlin gelten. In beiden Fällen sind von dem Einsender beide Voraussetzungen auszufüllen, die bei den Finanzämtern und dem Reichsministerium erfüllt sind. Bei der Fälligkeitsgabung von 1000 Mark Steuer sind mithin nur 90 Mark zu zahlen. Mit dem Tage der Zahlung erlischt die Verpflichtung zur Verjährung des durch die Zahlung getilgten Fälligkeits. Je früher die Zahlung erfolgt, um so weniger Fälligkeiten sind mithin zu entrichten. Die Zahlungen, die 90 Mark ein Vierteljahr hierauf betrügen müssen, können bei den Finanzämtern oder den mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragten Kassen, den Reichsbankfilialen, sowie den als Annahmestellen fürbare Vorauszahlungen bestimmten öffentlichen Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Kreisbanken erzielen. Einzahlungen bei den Reichsbankfilialen, Sparkassen, oder Kreisbanken sind nur unter Ausnutzung eines Vorabesatzes zulässig, der bei diesen Stellen erhältlich ist. Die Zahlung gilt nur dann als vor dem Abzug dieses Jahres erfolgt, wenn das Geld den genannten Fälligkeiten am 31. Dezember zugegangen ist, für Belege, die gleichgültig aus welchen Ursachen oder Gründen — erst nach diesem Tage bei den genannten Kassen eingehen, wird die Vergütung nicht mehr gewahrt. Es warte niemand bis zum letzten Augenblick. — Abgabepflichtig, die nicht instande sind, den ungezahnten Betrag ihrer Abgabeschuld zu berechnen, erhalten vom zuständigen Finanzamt Auskunft. Wer mehr einbezahlt, als seine Schuld beträgt, läuft keine Gefahr. Die Zuwiezahlungen werden nach Beendigung der Abgabe erstattet, und zwar die hohen in bar, im Kriegsanleihe in Aktienanleihen; Ueberzahlungen um mehr als 300 Mark werden mit 5 v. H. vom Tage der Zahlung an verzinst. (§ 132 A 3) Nach einem Gesetzestatut, dem der Reichstag zugestimmt hat, haben die Haftungsverpflichtigen ein Recht, das abgabepflichtigen Vertrags, mindestens über ein Drittel der Abgabe bereits in nächsten Jahren in zwei Raten zu entrichten. Nur in bestimmten bezeichneten Fällen wird der zu zahlende Betrag im Finanzamt ermäßigt oder ganz oder teilweise gestundet. Dies möge jeder bedenken, der noch schwankt, ob er baldwegen des Reichsministers bezahlt soll.

Im Laufe dieser Tage wird die Haustolleste im Besitz der Idiotenanstalt Scheuer durch den katholischen Ludwig in hiesiger Stadt wieder erhoben werden. Da die Anstalt in diesem Jahre aus ihr fünfzigjähriges Jubiläum zufrieden, wird die Sammlung besonders herzlichst zur Unterstützung empfohlen.

Kirberg, 4. Dez. Um auch in der hiesigen Gemeinde das Verständnis für die überzufällige Kriegszeit zu weden, so gestern abend hier ein Vortragshaus statt, zu welchem die Einwohnerchaft von Kirberg und Umgebung durch Herrn Bürgermeister Horn eingeladen wurde. Die angekündigte Veranlassung, welche zahlreich besucht war, übertraf den erwarteten Erfolg. Wer es noch nicht wußte, wurde durch interessante und ergreifende Vorträge des Leiters der Bergungsgruppe der heimatreuen Oberschlesier davon überzeugt, daß Oberschlesien deutsch war, deutsch ist und deutsch bleiben möch, und daß Deutschland ohne Oberschlesien nicht adäquat ist. Eine entsprechende Resolution, welche sich zwar gegen den französischen Willkürvorwurf, die Reichs-öberschlesier nicht in ihrer Heimat und nicht an einem Tage mit den in Oberschlesien wohnhaften Abstimmungsberechtigten abstimmen zu lassen, und einstimmige begeisterte Annahme, keiner wurde eine Haustolleste befohlen und empfohlen.

Lisenbach, 5. Dezember. Eine Rente als Wandzusage. Der im nützlichen Sternzustand ausgewogene Brand hat sehr eindrückliche Spuren angeschlagen, zwei Hochdrucktransformatoren sind vollständig ausgebrannt und unabbaubar geworden. Weitereen der benachbarten Ortschaften, darunter auch Zemburg, kann kein Strom zugeführt werden. Man will versuchen, raschen Erfolg für die zerstörten Maschinen zu schaffen. Die Entzündungssursache des Brandes soll auf eine Stütze zurückzuführen sein, die zwischen den Dachrinnen geschlüpft war und aus dieser Weise einen Kontakt hergestellt haben soll. Es sei hierauf Rücksicht entgegen, wenn manne das Dach zur Entzündung gebrannt habe.

Waldenburg, 5. Dez. Das Landgericht verurteilte heute einen Kriegsteilnehmer, der als angebliche Kriminaleinheit das Kapital auf seine Echtheit prüfen und dabei zahlreiche Verdächtige prellten, zu Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren.

Köln, 1. Dez. Verbotene drahtlose Telegraphie. Von dem englischen Militärgericht wurden Rechtsanwälte a. D. Dr. Heinrich Stinnes, ein Bruder des Industriellen Hugo Stinnes, und sein Sohn Hans wegen der Aufstellung einer Anlage für drahtlose Telegraphie zu je 10000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß der Apparat keinen wahren Zweck zu seinen bestimmt war, und daß sich die Angeklagten lediglich einer überlegenen Handlungsweise schuldig gemacht hätten. Deshalb sei von der Verhängung einer Gefängnisstrafe absehen worden. Der Apparat wurde eingezogen.

Berlin, 1. Dez. Anklage gegen 180 Berliner Konditoren. Gelegentlich des Eden-Hotel-Prozesses hatte Konditor Janke, Hotelbetriebsgesellschaft, der Staatsanwaltschaft Gebäudefabrik von 180 Berliner Konditoren, die er anonym angekauft hatte, zur Verfügung, um den Nachweis zu führen, daß die Vorrichtungen der Rationierung der Lebensmittel nicht innehalteten, sondern übertraten würden. Da die Proben nicht im Einlang mit der Bundesbeschaffungsordnung über das Badeverbot zu bringen waren, hat die Staatsanwaltschaft gegen jene 180 Konditoren Anklage eröffnet.

Die deutschen Badeorte.

Wiesbaden, 30. Nov. Der neu gegründete Verband der deutschen Badeorte hat beschlossen, bei der Regierung den Antrag zu stellen, Verhandlungen aufzunehmen, um der Räumung der Badeorte von den Besatzungstruppen, bei der Zulassung der Belebung nachweislich zu einer starken Verhöhrung nicht länger zu entgegenen Schädigung des Badevertrags gefährdet hat.

Amtlicher Teil.

(Nr. 281 vom 6. Dezember 1920)

Bekanntmachung.

Reichsverordnung vom 19. September 1920 betreffend Genehmigungsschluß für den Viehhandel bedarf der Erlaubnis.

1. wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anlauft; 2. wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt. (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter anlaufen. Unter letzterer Voraussetzung bedürfen auch Gastwirte der Erlaubnis, und zwar auch dann, wenn sie das Fleisch ausschließlich an ihre Gäste zum Verzehr an Ort und Stelle verkaufen, also keinen Kleinhandel mit Fleisch treiben.

Die Ausweissarten des Viehhandelsverbandes sowie die von einzelnen Kommunalverbänden bisher ausgestellten Erlaubnischeine verlieren, soweit sie noch nicht bereits eingezogen sind, spätestens am 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit.

Zwischen Erlangung der Erlaubnis zum Ankauf von Vieh sind den leitenden Mitgliedern des Viehhandelsverbandes Antragsformulare für 1921 mit der nötigen Anweisung zugesandt worden.

Diejenigen, denen ein Antragsformular nicht zugegangen sein sollte, oder welche als Antragsteller für 1921 neu hinzukommen, wollen ihre Anträge unmittelbar an die Regierungsleistungsstelle, Frankfurt a. M., Untermananlage 9, einreichen. Da die Zahl der Händler im Bezirk bereits eine recht große ist, ist auf Neuzulassungen nur in beschränktem Maße zu rechnen.

Die Gebühr beträgt für Gewerbesteuersklasse I 1500 M., für Gewerbesteuersklasse II 1000 M., für Gewerbesteuersklasse III 500 M., für Gewerbesteuersklasse IV 250 M., für gewerbe-steuerfreie Betriebe und für Nebenarten 50 M.

Frankfurt a. M., den 23. November 1920.

Der Regierungspräsident.
Kleinstadt.

Polizeiverordnung

befreend Meldepflicht der Ausländer.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des unbedienten Teils des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder über 16 Jahre alte Ausländer ist verpflichtet, sich binnen 48 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ankunftsortes anzumelden.

Die Meldepflicht greift nicht Platz, wenn der Ausenthalhalt im Bezirk einer und derselben Ortspolizeibehörde nicht länger als 48 Stunden dauert.

§ 2. Die Anmeldung hat persönlich unter Vorlegung des Passes oder des als Passersatz dienenden amtlichen Ausweises (§ 3 der Verordnung vom 21. Juni 1916, Reichsgesetzbl. S. 599) zu erfolgen. Sie wird von der Polizeibehörde unter Bedruckung des Amtssiegels und Angabe des Tages und der Stunde der Meldung im Pass oder Personalausweis bescheinigt.

Der Anmeldung ist ein Lichtbild des Anmeldenden beizufügen; ist er nicht im Besitz eines gültigen Passes oder Personalausweises, so sind vier Lichtbilder beizufügen.

Kranke und Gebrechliche können unter Belehrung einer ärztlichen Bescheinigung schriftliche Voranmeldung einreichen; auch dies muß 48 Stunden nach der Ankunft geschehen; die Ortspolizeibehörde kann nachträgliche persönliche Anmeldung fordern.

§ 3. Wer einem Ausländer entgeglichen oder unentgeltlich Wohnung oder Unterkunft gewährt, ist verpflichtet, sich über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des Bewohnerguten binnen 48 Stunden nach der Aufnahme zu vergewissern. Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten. Gibt der Ausländer die Wohnung oder Unterkunft auf, so hat der Wohnungsgesetz dies binnen 24 Stunden schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde anzugeben, sofern nicht der Ausländer sich bereits selber abgemeldet und dies unter Vorlegung der abgesiegelten Abmeldung dem Wohnungsgesetz nachgewiesen hat.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat über die in ihrem Bezirk sich aufzuhalgenden Ausländer Listen zu führen, in denen Name, Alter, Staatsangehörigkeit, Ort des Zugangs, Tag der Ankunft und Tag der Abmeldung einzutragen sind. Bei Kriegsgefangenen ist außerdem zu vermerken, zu welchem Lager sie gehören und bei welchem Arbeitgeber sie beschäftigt werden.

§ 5. Alle über 16 Jahre alten Ausländer, die bei Zulässtreten dieser Verordnung sich bereits länger als 48 Stunden innerhalb des preußischen Staatsgebiets aufgehalten haben, ohne daß sie sich bisher bei einer Polizeibehörde angemeldet hatten, sind auch ohne Wohnung- und Ausenthaltswechsel verpflichtet, die Anmeldung binnen zwei Wochen nach Eintreffen dieser Verordnung bei der Ortspolizeibehörde ihres gegenwärtigen Ausenthaltsortes persönlich nachzuholen, und zwar auch dann, wenn sie sich im Besitz eines Passes oder Personalausweises befinden.

§ 6. Ausländer, die ihrer Meldepflicht gemäß §§ 1, 2 und 5 nicht genügen, sowie Wohnungsgesetz, die den Vorschriften des § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Neben der Strafe haben Ausländer, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, ihre Ausweisung aus dem Gebiet des preußischen Staates zu gewartigen.

Wiesbaden, den 31. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 16. August 1920 — 2. 2683 —, Kreisblatt Nr. 196, nochmals auf vorstehende Polizeiverordnung hin und erlaube, sie streng durchzuführen. Ausländer, die ohne Pass oder Personalausweis zu ziehen, ist deren Beschaffung aufzugeben und letztere erforderlichenfalls zu erzwingen. Da, wo eine Ausweisung eines Ausländer geboten erscheint, ist mit unter ausführlicher Angabe der Gründe zu berücksichtigen.

Limburg, den 22. November 1920.

Der Landrat.

Jagdausseher Ludwig Otto Gierke, wohnhaft in Eisenbach, ist von mir als Jagdhüter und Jagdausseher bestätigt und vereidigt worden.

Limburg, den 25. November 1920.

Der Landrat.

Bestätigt: Gebührenordnung für die Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1920 wird für den Gewerbebetrieb der Schornsteinfeger im Kreise Limburg vom 5. Dezember 1920 ab folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für das einmalige Reinigen

a) eines eintödigen russischen Kamins oder bestiegbarer Schornsteine 1,20 Mark, für jeden weiteren Stoff 40 Pfennig mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach-

und Kellergeschosse außer Berechnung, wenn dieselben nicht geäußert werden.

b) eines aus den Schornsteinen ausgezogenen Rohres oder Ventilationsauslasses bis zu einem Meter Höhe 60 Pf., für jeden weiteren Meter 20 Pf. mehr;

c) eines Schornsteines, welcher gewerblichen Zwecken dient.

(Bad-, Brauerei-, Brennerei-, Dampfkessel- und Waschanstaltenschornsteine), bis zu 18 Meter Höhe 2,80 M.,

für jede weitere angefangene 5 Meter 1,20 M. mehr;

d) eines Zentralheizungsschornsteines 8,00 Mark.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines eintödigen russischen Schornsteines mit Eintritt der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 3,00 Mark, für jeden weiteren Stoff 80 Pf. mehr. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material, wie Stroh, Hobelpläne usw. muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Zeperiode steht dem Schornsteinfeger eine Ganggebühr nach außen über zwei Kilometer vom Wohnort vor acht Mark, am Wohnort und bis zu zwei Kilometer Entfernung von drei Mark zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Für Besichtigung und Begutachtung neuer Schornsteine einschließlich Reinigung, in Gebäuden bis vor dem Schornstein zwei M., jeder weitere Schornstein zwei M. mehr neben der Ganggebühr gemäß Ziffer 3.

5. Bei Reinigungen der Schornsteine zur Nachtzeit, im Sommer (vom 1. April bis 30. September) vor morgens 7 Uhr, im Winter (vom 1. Oktober bis 31. März) vor morgens 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

6. Die Einigung über die Gebühren des Reinigens von freistehenden Fabriksschornsteinen bleibt zunächst den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, entscheidet der Landrat.

Die Gebührenordnung vom 26. März 1920 — Kreisblatt Nr. 75 — tritt vom 5. Dezember 1920 ab außer Kraft.

Limburg, den 3. Dezember 1920.

Der Landrat.

2. 3991.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises, weise ich hierdurch auf die in Nummer 46 unter Ziffer 1004 des Regierungsumschlages veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 19. Oktober 1920 III 13988, betreffend Zulassung von Azeulen-Schweißapparaten der Firma Karl Schimmeier, Autogen-Schweißwerk in Erfurt hin. Zeichnung mit Beschreibung und Anleitung zur Inbetriebnahme des Apparats sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Limburg, den 23. November 1920.

Der Landrat.

2. 3793.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 949) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Umfang des preußischen Staates an, daß Neubauten die nach der Verkündung dieser Anordnung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger fertiggestellt sind, den auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) erlassenen Anordnungen nicht unterliegen.

Berlin W. 66, den 2. November 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Steigerwald.

II. 6. Nr. 5774.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 1. Dezember 1920.

Der Landrat.

R. B. 2323.

Es sind Zweifel darüber entstanden, was mit den aus den Gefangenengelagern entwichen, aber wieder eingefangenen russischen Kriegsgefangenen und internierten Bolschewisten zu geschehen hat.

Sowohl die im Weltkrieg 1914—1918 kriegsgefangenen Russen wie die anlässlich des russisch-polnischen Krieges Internierten sind auf Kosten des Heeresabwärts-Hauptamts in Berlin den Gefangenengelagern wieder zuzuführen.

Beide Arten sind jedoch in getrennten Lagern untergebracht. Für russische Kriegsgefangene aus dem Weltkrieg kommen folgende Lager in Betracht:

Münchberg, Altdamm, Stargard in Pommern, Cottbus, Frankfurt an der Oder, Guben, Gardelegen, Quedlinburg, Neuhommer a. Quois, Senne, Gültow, Cello, Rassel-Niederwehren, Pr. Holland, Puchheim in Bay., Hammelburg in Bay., Bautzen i. Sa., Chemnitz, i. Sa., Münsingen bei Ulm in Württbg.

Die anlässlich des russisch-polnischen Krieges Internierten dagegen sind einem der folgenden Lager zuzuführen:

Havelberg a. H., Salzwedel, Jerbitz, Parchim, Ahlen, Halberstädter Moor, Post Weßewanna, Hameln, Soltau in Hann., Lichtenhöft, Post Rodewald, Königsmoor, Post Tostedt, Bayreuth, Erlangen, Minden für Polen.

Berlin W. 7, den 10. November 1920.

Unter den Linden 72/73.

Der

Bekanntmachung.

Die Finanzkasse in Limburg ist an den Kontokorrent- und Scheckverkehr der Kreissparkasse des Kreises Limburg angeschlossen.

Limburg, den 3. Dezember 1920.

14(281)

Finanzamt.

Volksbildungsverein.

Quartettabend zur Erinnerung an Beethoven ver-
schoben. Statt dessen heute abend 8 Uhr im Gym-
nasium: 5(281)

Vortrag über Beethoven'sche Variationen

mit Erläuterungen um Flügel.

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 2 M.

D.H.V. Dienstag, abend, den 7. Dez.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Monatsversammlung

im Verbandsheim "Deutsches Haus".
Krankenfassungsbeiträge werden von 8 Uhr an entgegen ge-
kommen. (Krankenfassungsbeiträge mitbringen.) Infolge der wich-
tigen Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen
erforderlich. 3(281)

Gaben zur Weihnachtsbescherung

armer Gemeindemitglieder erbittet der Vorstand der "Frauen-
hilfe" des evangelisch-lutherischen Hilfsvereins.

14(280)

Obenauß, Distan.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Schneen
bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtstagsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Drudes der Zeit um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem unserer Kranken eine kleine Freude be- reiten können.

Wir bitten unsere Freunde in Stadt und Land Herz-
lich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Ge-
waren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Vergaben adressiere man am besten an die Rassenver-
waltung der Anstalt (Postgeschäftskonto: Frankfurt a. M. 4000;
Bankkonto: Landesbankstelle Nassau-Lahn Nr. 259).

Der Anstaltsvorstand: Die Anstaltsdirektion:

Martin, Pfarrer,

Vorsitzender.

In Vertretung:

Todt, Lehrer.

24(274).

Lederfett

schwarz, braun und gelb,

Schuherême

Gross- u. Kleinverkauf.

Franz Fluck, Limburg (Lahn).

Oberer Grabenstrasse 20. Telefon Nr. 233.
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Verlangen Sie Offerte.

Bestellen Sie sofort

mit Ihrem Postamt zur Probe herbeige-
brachte deutsche Zeitung:

Das hamburgsche Fremdenblatt

mit Handels- und Schifffahrts-Nachrichten

und Kupferstichdruck-Bildergallerie

Rundschau im Bilde

Wöchentlich 12 Ausgaben.

Postbezugspreis:

Ausgabe A (mit Post- und Anzeigen):

monatl. M. 9.—, vierteljährl. M. 27.—

Ausgabe B (ohne Post- und Anzeigen):

monatl. M. 7.50, vierteljährl. M. 22.50

Probenummer kostet 10 Pfennig portofrei.

Auslands- und Wochen-Ausgabe

des Hamburger Fremdenblatts:

Deutsche Übersee-Zeitung

reich illustriert in Kupferstichdruck

Postbezugspreis:

für Deutschland M. 18.— vierteljährlich.

Wir versenden an uns aufgegebene Adressen
von Auslandsdeutschen Probenummer mit Tarif.

Südfrüchte- und Confitüren-Haus

Zum spanischen Garten

Brückengasse 17.

Neu eröffnet.

Neu eröffnet.

Zum Nikolaustag!

St. Nikolaus, der gute Mann,
Will wiederum erscheinen.
Er hat sich Sack und Pack gefüllt
Für unsere lieben Kleinen.

Gar mancherlei von süßem Zeug
Hat er in seinen Taschen.
Für jedes liebe, brave Kind
Gibt er etwas zum Naschen.

Lebkuchen, Nüsse, Zuckerwerk
Gibt er mit vollen Händen.
Auch Schokolade, Marzipan
Wird er den Kleinen spenden.

Drum seid nur alle frohgemut
Und freut Euch zu dem Feste,
Vom Spanischen Garten der Nikolaus
Ist doch fürwahr der Beste!

Spezialgeschäft für Südfrüchte u. Confitüren

„Zum spanischen Garten“

— Brückengasse 17 —

empfiehlt zum Nikolaustag:

Lebkuchen, Herze, Nikolause, Ruten, Bonbons,
Gebäck, Schokolade, Pralines u. Süßfrüchte

in grosser Auswahl.

Aufruf!

Deutsche Kinderhilfe.

Volksammlung für das notleidende Kind.

Ein Anzahl auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt
tätiger Vereine und Verbände veranstaltet demnächst unter
der Bezeichnung "Deutsche Kinderhilfe" in ganz Deutschland

eine Geldsammlung für unsere notleidenden Kinder.

Der Zweck dieser Sammlung ist, durch Versam-
mung aller Volkskreise der erschreckenden
gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen
Not deutscher Kinder zu steuern. Die Sammlung
soll aber auch den Beweis dafür erbringen, daß
wie nicht nur die dankenswerte werktätige Hilfe
anständischer Kreise annehmen wollen, sondern
daß wir die Verpflichtung in uns fühlen, in
erster Linie durch eigene Opfer unserer Kinder
zu helfen.

Der Krieg hat unerhörte Verluste an Menschenleben an
schwere Einbußen an Gesundheit bei Männern und Frauen
geleistet. Unheilbar werden die Folgen jahrelanger Nahrungs-
not für unsere Kinder. Hier droht der Zukunft ernste Gefahr.

Kindererwerbslos und Sterblichkeit sind in erstaun-
dem Maße gewachsen.

Es ist nachgewiesen, daß in Preußen an Krahn-
der Atem- und Verdauungsorgane, Influenza, Tu-
berkulose, Lungenerkrankung im Alter von 1 bis 15 Jahren
gestorben sind:

1913: 32 350 Rinder,
allein an Influenza 198 Rinder,
allein an Tuberkulose 7 425 Rinder,

1918: 68 223 Rinder,
allein an Influenza 22 800 Rinder,
allein an Tuberkulose 11 738 Rinder.

Eine noch weit grössere Zahl von Kindern ist durch
jahrelange Unterernährung, mangelnde Kleidung, durch Rä-
und durch gestörte Nachtruhe — wieviel Kinder haben
überhaupt noch ein Bett! — rachitisch, siech und elend ge-
worden! Diese sichtbare und unsichtbare Not unserer Kinder
die alle Kreise unseres Volkes umfaßt, mäßigt jedes im
Herz gebrannte Kind, damit er — weh Standes und weh Sa-
kommens er sei — hilft, sie zu lindern.

Die "Deutsche Kinderhilfe" soll hierfür Spenden jan-
meln und für sachgemäße Verteilung sorgen.

Die "Deutsche Kinderhilfe" soll die Mütter, die dem so-
wenden Winder mit Entsetzen entgegen sehen, über das Schi-
jal ihrer Kinder beruhigen, sie sollen die Zuversicht haben,
daß ihre Kinder nicht mehr zu hungern, nicht mehr zu
sterben und nicht mehr wegen mangelnder Kleidung die Schule
zu versäumen brauchen.

Die "Deutsche Kinderhilfe" soll allen Anstalten, Klu-
derheimen, Krippen, Kindergärten, Horten die Möglichkeit
gewähren, die pflegerische und erzieherische Arbeit fortzu-
führen.

Die "Deutsche Kinderhilfe" soll das segensreiche Werk
der Unterbringung der unterernährten, kranken, besonders
tuberkulösen Kinder fördern.

Die "Deutsche Kinderhilfe" soll aber auch alle Organe
der Kinderfürsorge stärken und dieser dringendsten Aufgabe
der Wohlfahrtspflege neue Kräfte zu führen.

In dem Arbeitsausschuß der deutschen Kinderhilfe haben
sich die nachgegenannten Verbände vereinigt:

Charitasverband für das lath. Deutschland, Zentralaus-
schuß für die innere Mission der deutschen evang. Kirche
(Evangelischer Reichs-Erziehungsverband), Deutsche Verbin-
dung für Schülungsschutz, Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge, Deutsches Rotes Kreuz (Zentral-
komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und
Sängerbund Ausschuß der Deutschen Landes-
frauenvereine vom Roten Kreuz), Deutsche Zentral-
stelle für Jugendfürsorge, Hauptausschuß für Wohlfahrt-
schaft, Vereinigung für Kinderhilfe und Zentralwoh-
fahrtsschule der deutschen Juden.

Au die Kreisbevölkerung richte ich die dringende
Bitte, durch Geldspenden zur Befriedigung der
großen Not der Kinder ihr en Beitrag zu liefern.

Die Herren Bürgermeister bitte ich, die Geldsammlung in
ihren Gemeinden zu organisieren. Ich empfehle, die Herren
Pfarrer, Lehrer, die Frauen- und alle sonstigen Wohltätig-
keitsvereine um ihre Mitwirkung zu bitten, damit das Vor-
besuch überall gelingt. Geldspenden nimmt die Kreis-
zentralstelle entgegen. Dahn wünschen auch die Sammlungen
in den Gemeinden von den Sammelleitern abgeführt werden.

Die Sammlung ist für die Zeit von jetzt bis zum 31.
Januar genehmigt worden. Die Herren Bürgermeister er-
scheine ich mir bis zum 10. Dezember anzuzeigen, wann die
Sammlung in der Gemeinde erfolgen soll.

Schellen,
Landrat.

Achtung Schuhmacher!

Mache Ihnen hiermit die gesetzliche Mitteilung, daß ich mit
dem 1. de. M. als Spezialist eine

Schäfletemacherei

errichtet habe.

Unterhalte stets Lager von den sta- bilsten bis elegantesten Herren- und Damenschäften.

Bei Mahlzeit Lieferung innerhalb weniger Tage.

Biebere auch bei Materialstellung.

Der Überweisung Ihrer geneigten Anträge entgegen-
scheinend, zeichne

Hochachtend

M. Gundkirch, Niederselters

Schäfletemacherei.

N.B. Bei Leistenübersendung Anfertigung von Abnormitäten.

Grosse Auswahl

in

Christbaumschmuck,

Wunderkerzen,

Spielwaren

billigst bei

J. Raab,

gegenüber dem Rathaus.

Überzieher (Möbelausstattung)

für 14—16jähr. J., Zug-

lampe für Gas u. Petrol.,

Stehlampe (Petrol.) zu ver-
kaufen oder gegen Hühner-
futter zu vertauschen. 1(281)

Chr. Lang,

Wernerstrasse 21.

zuverlässiges, fleißiges

Dienstmädchen

für sofort evtl. später gefucht.

21(280) Gasthaus

„Zum Lahm“.

Entlaufen

ein Hühnerhund, weiß mit
braunen Platten und Tupfen,
auf den Namen „Tress“ hörend.

Wiederbringer schreibt hohe
Belohnung zu. Vor An-
kauf wird gewarnt. 7(281)

Abjugeben bei

G. Gr. Vorst

in Niederneisen.

Ein in der Blechballage-

Industrie spez. in der Fabrikation von Platten durchaus

bewandert.

Fachmann

für dauernde Stellung gesucht.

Offerten u. 16(278) a. d. Exp

Wohnhaus